

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Donnerstag, den 05. Dezember 2019 (Nr. 8 / 2019)

Tagungsort: Stadtamt Mattighofen, Stadtplatz 1, Rathaussitzungssaal

Anwesende:

SPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
2. 1. Vbgm. Judith Konopa
3. GR Robert Mühlbacher
4. GR Hans Ratzenböck
5. GR Alois Haslinger
6. GRE Sylvia Freischlager
7. GRE Marlene Diethör
8. GRE Manfred Kramer
9. GRE Rudolf Muhr
10. GRE Gerhard Klinger

FPÖ-Fraktion:

11. 2. Vbgm. Günter Sieberer
12. GR Sigrun Klein
13. GR Herbert Behmüller
14. GR Dr. Lyudmyla Zaubmayr
15. GR Georg Wimmer
16. GR Erika Huber
17. GRE Christian Klein
18. GRE Karl Huber

BFM-Fraktion:

19. GR Sonja Löffler, MBA
20. StR Harald Breckner
21. StR Peter Glas
22. GR Engelbert Grossberger
23. GR Josef Sowinski
24. GR Gerold Schmidt
25. GRE Peter Kokes

ÖVP-Fraktion:

26. GR Alfred Schrattenecker
27. GR Klaus Vogl
28. GR Hermine Ebner
29. StR Ing. Daniel Lang

GRÜNE-Fraktion:

30. GR Petra Zehetner

LFM-Fraktion:

31. GR Johann Zehner

Es fehlen:

a) entschuldigt:

1. GR Christian Kaiser, SPÖ
2. GR Harald Tremml, SPÖ
3. GR Gertrude Leitner, SPÖ
4. GR Mag. Mamdouh Hefzi Makin, SPÖ
5. GR Barbara Karrer, SPÖ
6. StR Gerlinde Mühlhofer, FPÖ
7. GR Gerhard Klug, FPÖ
8. GR Kristina Friedel, BfM

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| 1. Sylvia Freischlager, SPÖ | für GR Christian Kaiser |
| 2. Marlene Diethör, SPÖ | für GR Harald Tremml |
| 3. Manfred Kramer, SPÖ | für GR Gertrude Leitner |
| 4. Rudolf Muhr, SPÖ | für GR Mag. Mamdouh Hefzi Makin |
| 5. Gerhard Klinger, SPÖ | für GR Barbara Karrer |
| 6. Christian Klein, FPÖ | für StR Gerlinde Mühlhofer |
| 7. Karl Huber, FPÖ | für GR Gerhard Klug |
| 8. Peter Kokes, BfM | für GR Kristina Friedel |

Sonstige Anwesende:

1. Fachkundige Personen:

Mag. Andreas Spitzwieser als Stadtamtsleiter,
GB Georg Grahammer als Leiter der Finanzabteilung

2. Schriftführerin: Mag. Nicola Möstl

Der Vorsitzende eröffnete um **18.00 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2019 enthalten ist, der allen Mitgliedern des Gemeinderates ab 24.06.2019 nachweislich zugestellt wurde. Die Sitzungseinladungen mit Tagesordnung wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht am 28.11.2019 übermittelt,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) dass die Verhandlungsschriften des Gemeinderates vom 07. November 2019 (Nr. 7/2019) und vom 15. Oktober 2019 (Nr. 6 / 2019) bis zur heutigen Sitzung und während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt sind, während der Sitzung noch zur

Einsichtnahme aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird allgemein daran Kritik geübt, dass GR Zehner beabsichtigt, die Gemeinderatssitzung für seine persönlichen Zwecke zu filmen.

Die Mitglieder des Gemeinderates bringen zum Ausdruck, dass sie sich durch die Filmaufnahmen in der Ausübung ihres Mandates gestört fühlen und, sollte das Videomaterial im Internet hochgeladen oder nicht für persönliche Zwecke verwendet werden, so behalten sich einzelne Gemeinderatsmitglieder rechtliche Schritte vor.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Prüfbericht;

Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses zum NVA 2019 und sonstigen Prüfungsfeststellungen; Kenntnisnahme;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt

GR Klaus Vogl

als Obmann des Prüfungsausschusses,

den Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 25.11.2019 dem Gemeinderat vollinhaltlich mit folgenden Anträgen und Prüfergebnissen zur Kenntnis:

1) *Straßenbauplanung – Prüfung des Befähigungsnachweises von Ing. Königstorfer*

Ergebnis:

- *Die gewerberechtliche Befähigung von Ing. Christian Königstorfer zur Planung, Überwachung und Abrechnungskontrolle von Straßenbaumaßnahmen ist gegeben. Durch die im Herbst 2019 von Ing. Königstorfer zusätzlich erworbene Gewerbeberechtigung konnten bestehende Bedenken ausgeräumt werden.*
- *Bei künftigen Vergaben von Planungs- und Überwachungsaufträgen sollten die Abrechnungsmodalitäten geändert werden. Vor allem sollte als Berechnungsrundlage für das Prüfungshonorar die korrigierte Firmenrechnung herangezogen werden.*

2) *Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag 2019*

Ergebnis:

- *Der Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag 2019 wurde behandelt. Gestellte Fragen wurden ausreichend beantwortet. Der Prüfungsausschuss nimmt den vorgelegten Entwurf zur Kenntnis.*

- *Hinsichtlich möglicher Energieoptimierungen in den Bernaschekschulen wird empfohlen, dass der Bürgermeister oder der Hochbauausschuss dieses Thema aufgreift, und in Zusammenarbeit mit Experten Lösungen erarbeitet.*

Kenntnisnahme:

Der Prüfbericht zu den Prüfungsfeststellungen vom 25.11.2019 wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

2. Nachtragsvoranschlag 2019;

Genehmigung des 1.NVA für das Finanzjahr 2019; Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Entwurf zum ersten Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2019 stellt sich, jeweils ausgeglichen in den Einnahmen und Ausgaben, im ordentlichen Haushalt mit € 20,110.300,00 und im außerordentlichen Haushalt mit € 8,369.200,00 dar.

Der Stadtrat hat den Entwurf zum 1. NVA 2019 behandelt und empfiehlt einstimmig, diesen in der vorliegenden Form zu beschließen.

Konvolute des Nachtragsvoranschlages liegen den Fraktionen vor und der detaillierte Bericht war der Kurzfassung beigegeben.“

In der anschließenden

D e b a t t e

führt **GR Vogl** aus, dass im Nachtragsvoranschlag nach wie vor eine Finanzierung für den Zubau bei der Volksschule für die Allgemeine Sonderschule enthalten sei. Er halte dieses Projekt für völlig überzogen und werde daher dem Nachtragsvoranschlag keine Zustimmung erteilen.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Nachtragsvoranschlag 2019 wird in der vorliegenden Entwurfsform, jeweils ausgeglichen in den Einnahmen und Ausgaben, wie folgt genehmigt:

Ordentlichen Haushalt: € 20,110.300,00
Außerordentlichen Haushalt: € 8,369.200,00

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit zwei Gegenstimmen (GR Vogl und GR Ebner), **mehrheitlich angenommen.**

3. Haushaltsjahr 2020;

Beratung und Beschlussfassung betreffend der ab 01.01.2020 geltenden

3.1. Hebesätze der Gemeindesteuern, Abgaben und Gebühren ggf mit Verordnungsabänderungen;

Bericht des Bürgermeisters:

„Die Abgaben und Gebühren für das Jahr 2020 wurden vom Stadtrat beraten und folgende Anpassungen empfohlen:

Wasserversorgung	01.01.2020
Wassergebühr / m3	1,59
Mindestanschlussgebühr	2.043,00
Anschlussgebühr je m2	12,02

Abwasserbeseitigung	01.01.2020
Kanalgebühr / m3	3,91
Mindestanschlussgebühr	3.408,00
Anschlussgebühr je m2	20,05

Die ab 01.01.2020 geltenden Gebührensätze entsprechen den vom Land vorgegebenen Mindestsätzen, exkl. MWSt.

Abfallgebühren:

Bedingt durch die rückläufige Einnahmenentwicklung bei der Verwertung von Altstoffen (ASZ) und steigenden Ausgaben bei der Altholzentsorgung, aber auch durch die Änderung der Berechnungsgrundlage, ist 2020 eine Erhöhung der Abfallgebühr auf Basis einer 90-Liter-Tonne um € 0,30 je Entleerung notwendig.

Der Stadtrat empfiehlt, per 01.01.2020 die Abfallgebühr als Pauschalbetrag auf Basis einer 90-Liter-Tonne mit € 7,00 je Entleerung einzuheben:

Behältergröße	Euro
70 l-Abfallsack	5,44
90 l-Abfalltonne	7,00
120 l-Abfalltonne	9,33
240 l-Abfalltonne	18,67
770 l-Abfallcontainer	59,89
1100 l-Abfallcontainer	85,56

In der anschließenden

D e b a t t e

spricht sich **GR Zehner** gegen die Erhöhung der Gebühren aus. Er weist auf die Müllgebühren hin und zeigt auf, dass die Stadt Steyr eine Änderung dahingehend vorgenommen habe, dass das Behältervolumen auf Basis einer wöchentlichen Entleerung mit 10 Liter je Person festgelegt wurde.

GR Vogl führt aus, dass die Erhöhung vor allem für Alleinerziehende eine finanzielle Belastung darstelle und es für eine finanzstarke Gemeinde wie Mattighofen auch kein Problem sein dürfe, die Gebühren ein Jahr nicht zu erhöhen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es im Hinblick auf die Gewährung von Förderungen wichtig sei, die Gebühren an die Landesvorgaben anzupassen.

GR Vogl entgegnet, dass das Land bei den Förderungen ohnehin sehr restriktiv sei.

GR Löffler ist der Ansicht, dass es sich um eine Anpassung der Gebühren handle. Es sei wichtig, beispielsweise über leistbares Wohnen zu sprechen, jedoch sei es schwierig, eine so breit gefächerte Diskussion in der heutigen Gemeinderatssitzung zu führen.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Mit Wirkung 01.01.2020 werden die Wasser- und Abwassergebühren sowie die Abfallgebühren wie vorgetragen neu festgesetzt und die betreffenden Verordnungen wie folgt geändert:

a) Wassergebührenordnung

V E R O R D N U N G

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen vom 05.12.2019, Top. 3.1.) wird i.V.m. dem Interessentenbeiträgegesetz 1958, LGBl. Nr. 28/ 1958 idgF und dem Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl I Nr 116/2016 idgF, die **Wassergebührenordnung** der Stadtgemeinde Mattighofen in der zuletzt geltenden Fassung in folgenden Punkten geändert:

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr

- (1) Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage **€ 12,02** mindestens jedoch **€ 2.043,00**.

Für folgende Betriebsstätten werden Abschläge von der jeweiligen Bemessungsgrundlage gewährt:

- a) Für KFZ-Werkstätten, Steinmetzbetriebe, Bauhöfe, Installationsbetriebe, Heiz- und Kochgeräteerzeugung, Tischlereien, Möbelhäuser, Lebensmittel-, Textil-, Schuh- und Verkaufsmärkte, öffentliche Schulen, Kindergärten und Säle sowie alle sonstigen gewerblichen Betriebsobjekte und Museen oder Teile von solchen, die der Produktion oder dem Verkauf oder der Ausstellung dienen:

für eine verbaute Fläche ab dem 350. m ² bis 500 m ²	50 %
für die weiters verbaute Flächen ab dem 501. m ² bis 1 000 m ²	70 %
und für eine ab dem 1.001. m ² hinausgehende Fläche	80 %

- b) für mit einem Wasseranschluss versehene Lagerhallen (Lagerhallen sind Baulichkeiten, die ausschließlich der Lagerung von Gegenständen dienen) ist - unabhängig von deren Größe - auch dann nur eine Mindestanschlussgebühr in der im § 2 (1) angeführten Höhe zu entrichten, wenn nur Wasser für Sanitärbereiche benötigt wird.
- c) Ist in Lagerhallen kein Wasseranschluss vorhanden, so werden diese Hallen für die Gebührenbemessung nicht herangezogen.

- (4) Die Wasserleitungsanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt **€ 2.043,00**.

§ 3

Wasserbezugsgebühren

- (1) Die Eigentümer (Bauberechtigten) der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke haben für den Wasserbezug eine Wassergebühr zu entrichten. Diese beträgt bei der Messung des Wasserverbrauches mit Wasserzählern, pro Kubikmeter **€ 1,59**.

§ 8

Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag, frühestens jedoch mit 01. Jänner 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister

b) Kanalgebührenordnung

VERORDNUNG

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen vom 05.12.2019, TOP 3.1.), wird iVm dem Interessentenbeiträgegesetz 1958, LGBl. Nr. 28/1958 idgF und dem Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl I Nr 116/2016 idgF, die **Kanalgebührenordnung** der Stadtgemeinde Mattighofen in der zuletzt geltenden Fassung in folgenden Punkten geändert:

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr

- (1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage **€ 20,05**, mindestens jedoch **€ 3.408,00**.

Zusätzlich werden für den Anteil nachstehender gewerblicher Betriebsstätten folgende Aufschläge verrechnet:

- a) Für Betriebe deren Abwässer hinsichtlich der Menge bzw. Beschaffenheit
wesentlich von häuslichen Abwässern abweichen 100 %
- b) Autowaschanlagen 15 %

Für folgende Betriebsstätten werden Abschläge von der jeweiligen Bemessungsgrundlage gewährt:

- c) für KFZ-Werkstätten, Steinmetzbetriebe, Bauhöfe, Installationsbetriebe, Heiz- und Kochgeräteerzeugung, Tischlereien, Möbelhäuser, Lebensmittel-, Textil-, Schuh- und Verkaufsmärkte, öffentliche Schulen, Kindergärten und Säle sowie alle sonstigen gewerblichen Betriebsobjekte und Museen oder Teile von solchen, die der Produktion oder dem Verkauf oder der Ausstellung dienen:
- | | |
|---|------|
| für eine verbaute Fläche ab dem 350. m ² bis 500 m ² | 50 % |
| für die weiters verbaute Fläche ab dem 501. m ² bis 1 000 m ² | 70 % |
| und für eine ab dem 1 001. m ² hinausgehende Fläche | 80 % |

- (4) Die Kanalanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt **€ 3.408,00**.

§ 3

Kanalbenützungsgebühren

- (2) Die Eigentümer (Bauberechtigten) der angeschlossenen Grundstücke haben eine jährliche Kanalbenützungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt **€ 3,91** pro Kubikmeter Wasserverbrauch (ermittelt nach der jeweils geltenden Wassergebührenordnung) für die an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke.

§ 8

Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag, frühestens jedoch mit 01. Jänner 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister

c) Abfallgebührenordnung

VERORDNUNG

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen vom 05.12.2019, Top. 3.1.) wird auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl I Nr 116/2016 idgF und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 71/2009 idgF, die **Abfallgebührenordnung** der Stadtgemeinde Mattighofen in der zuletzt geltenden Fassung in folgenden Punkten geändert:

§ 2 Höhe der Gebühren

- (1) Die Abfallgebühr beträgt für Hausabfälle, biogene Abfälle sowie haushaltsähnliche Gewerbeabfälle je Entleerung:

Behältergröße	Euro
70 l-Abfallsack	5,44
90 l-Abfalltonne	7,00
120 l-Abfalltonne	9,33
240 l-Abfalltonne	18,67
770 l-Abfallcontainer	59,89
1100 l-Abfallcontainer	85,56

§ 7 Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag, frühestens jedoch mit 01. Jänner 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister:

- d) Die Hebesätze der Gemeindesteuern sowie die übrigen Abgaben und Gebühren gelten unverändert weiter.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit vier Gegenstimmen (StR Lang, GR Vogl und GR Ebner (alle ÖVP-Fraktion) und GR Zehner), **mehrheitlich angenommen.**

3.2. Privatrechtliche Gebühren, Entgelte und Tarife für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen;

Der Bürgermeister verweist auf den der Kurzfassung beigeschlossenen Bericht der Finanzverwaltung, wonach neben den jährlichen Indexanpassungen keine Erhöhungen erforderlich sind.

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **GR Vogl** über den Abfallwirtschaftsbeitrag und weist auf die Erhöhung von 29% hin.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich dabei um die BAV-Beiträge handle und sich die Erhöhung ergebe, da die Altstofferlöse um vieles weniger geworden seien, die Kosten im Abfallsammelzentrum jedoch natürlich trotzdem anfallen würden.

GR Vogl ist der Ansicht, dass Maßnahmen getroffen werden müssen und nicht die Gemeinden und die Bevölkerung belastet werden dürfen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass nächste Woche eine Sitzung des BAV stattfinden werde und auch mögliche Maßnahmen gegen die Erhöhungen besprochen werden.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Bei den privatrechtlichen Entgelten und Tarifen werden, ausgenommen der in den einzelnen Tarifordnungen vorgesehen Indexanpassungen, per 01.01.2020 keine Änderungen vorgenommen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit einer Gegenstimme (GR Zehner), **mehrheitlich angenommen.**

4. Kassenkredite;

Aufnahme von Kassenkrediten für das Haushaltsjahr 2019 auf Grund vorliegender Angebote; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Gemäß § 83 OÖ GemO 1990 idF LGBL 72/2019 können zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zu einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgenommen werden und sind auch aus den Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit binnen Jahresfrist zurückzuzahlen.

Kassenkredite müssen auf Euro lauten und es muss ein fixer oder ein an einen EURIBOR-Zinssatz gebundener Zinssatz vereinbart sein.

Der eingeräumte Kreditrahmen wurde in den letzten Jahren nie in Anspruch genommen, so dass in erster Linie die Konditionen für die Habenzinsen von Bedeutung sind.

Die örtlichen Kreditinstitute wurden zur Angebotslegung eingeladen und der Angebotsvergleich war der Kurzfassung beigeschlossen.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Kassenkreditrahmen für das Jahr 2020 wird mit insgesamt € 800.000,00 festgesetzt. Allenfalls notwendige Kassenkredite sind bei dem Institut aufzunehmen, wo sich im Zeitpunkt der Inanspruchnahme auf Grund vorliegender Angebote die besseren Konditionen errechnen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

5. ASO/VS/Stadtsaal - Darlehensvertrag;

Nachtragsvereinbarung zum bestehenden Darlehensvertrag Nr.60556628; Beratung und Beschlussfassung;

Der Bürgermeister verweist auf folgenden

Amtsvortrag
des Leiters der Finanzabteilung:

„Im Jahr 2015 wurden zur Teilfinanzierung der Kosten für das Schulbauprojekt bei der Salzburger Sparkasse zwei Darlehen mit einem Rahmen von jeweils € 6,-- Mio. aufgenommen. Mit dem 1. Darlehen wird der Eigenmittelanteil teilfinanziert. Mit dem 2. Darlehen werden die Fördermittel, die über einen Zeitraum von 10 Jahren angewiesen werden, zwischenfinanziert. Da zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme noch nicht bekannt war, welche Kosten zu welchem Zeitpunkt innerhalb der geplanten Bauzeit von 3 Jahren anfallen, wurden die beiden Rahmenbeträge großzügig kalkuliert. Letztendlich wurden beide Rahmenbeträge nicht im vollen Umfang benötigt.

Das Darlehen zur Eigenmittelfinanzierung wurde bereits in der GR-Sitzung am 15.10.2019 der aktuellen Situation angepasst.

Da auch die Situation zur Zwischenfinanzierung der Fördermittel nicht mehr der ursprünglichen Vereinbarungen hinsichtlich der Rückzahlung entspricht, ist auch bei diesem Darlehen eine Anpassung notwendig.

Es geht dabei nicht um eine Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Zinssatz, Laufzeit). Es sollen lediglich die Rückzahlungsmodalitäten an die neue Situation angepasst werden.

Die neue Vereinbarung wurde sehr flexibel formuliert, weil die Fördersituation (Höhe, Zeitpunkt) bezüglich der Mehrkosten beim Hauptprojekt sowie beim Zubau noch nicht bekannt ist.

Als fixierte Rückzahlungsraten wurden deshalb nur jene Jahresförderungen (von 2021 bis 2025 jeweils € 478.200,00) vereinbart, welche nach dem alten Finanzierungsplan bereits von Landesseite zugesichert sind.

Förderungen, die über diese Beträge hinaus gewährt werden, können jederzeit als Sondertilgungen spesenfrei und darlehensreduzierend eingebracht werden.

Die Nachtragsvereinbarung war der Kurzfassung beigegeben.

In der anschließenden

D e b a t t e

vertritt **GR Vogl** die Ansicht, dass aufgrund der Wahl im Jahr 2021 der Beginn der Umsetzung des Projektes des Zubaus der Volksschule im Jahr 2020 nicht erfolgen werde und die Rate besser zurückgezahlt werden solle. Es liege kein Finanzierungsplan vom Land und auch keine Förderzusage vor.

Der Leiter der Finanzabteilung erklärt, dass es sich hier um keinen Kontokorrentkredit handle, sondern um einen fixen Rahmen, der ausgeschöpft werden könne. Werde jetzt mehr zurückgezahlt, habe dies nicht zur Folge, dass später erneut eine Entnahme erfolgen könne. Die jetzige Änderung des Darlehensvertrages nehme eben genau auf die von GR Vogl beschriebenen Unsicherheiten Rücksicht, da mit der Formulierung „jederzeit“ kurzfristig reagiert werden könne. Es werden somit alle Optionen offengehalten, was beim vorherigen Vertrag eingeschränkt gewesen sei.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Nachtragsvereinbarung des mit der Salzburger Sparkasse bestehenden Darlehensvertrages (Darlehen Nr. 60556628) wird – wie vorliegend - zugestimmt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit einer Stimmenthaltung (GR Vogl), **mehrheitlich angenommen.**

6. Kindergarten NORD;
Beratung und Beschlussfassung betreffend

6.1. Finanzierungsplan;
Genehmigung des Finanzierungsplanes IKD-2018-437445/22-P-J vom 27.11.2019;

Bericht des Bürgermeisters:

„Basierend auf den im Kostendämpfungsverfahren anerkannten Gesamterrichtungskosten von € 1,610.000,00 (NETTO) wurde nach Abklärung der Förderfähigkeit und Förderhöhe dem BZ Antrag vom 19. November 2019 stattgegeben und von der Aufsichtsbehörde auf Basis Gemeindefinanzierung-NEU der Finanzierungsplan erstellt.

Nach Genehmigung durch den Gemeinderat darf gem § 80 Abs 2 OÖ GemO idgF das Bauvorhaben begonnen und fortgeführt werden.

Der Finanzierungsplan war der Kurzfassung vollinhaltlich beigeschlossen.“

In der anschließenden

D e b a t t e

teilt **der Bürgermeister** auf die Frage von **StR Lang** mit, dass es sich bei den Rücklagen in Höhe von € 1.100.000,00 um Rücklagen der Gemeinde handle.

GR Löffler erkundigt sich, ob für die Errichtung des Kindergartens alle Förderungen ausgeschöpft worden seien und zeigt auf, dass beispielsweise für die Sprachförderung keine zusätzlichen Räume im Plan vorgesehen seien.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dieses Projekt von der Qualitätsbeauftragten des Landes für gut befunden und das Raumerfordernis sowie die speziellen Gegebenheiten in Hinblick auf die Notwendigkeit der Durchführung einer Sprachförderung abgeklärt worden seien. Der Finanzierungsplan sei auf Grundlage eines viergruppigen Kindergartens erstellt worden.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Finanzierungsplan IKD-2018-437445/22-PJ wird wie folgt genehmigt:

Finanzmittel	2020	2021	Gesamt
Rücklagen	1,100.000		1,100.000
Anteilsbetrag o.H.	92.000		92.000
Bundeszuschuss – Art. 15a B-VG	120.000		120.000
LZ, Kindergarten	81.900	82.000	163.900
BZ – Projektfonds		134.100	134.100
Summe	1,393.900	216.100	1,610.000

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

6.2. Auftragsvergaben;

Vergabe der Baumeisterarbeiten, Netzanschluss und Versicherungsleistung; Ausschussempfehlung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm Judith Konopa

als Vorsitzende des Hochbau- und Raumplanungsausschusses,

dass für die Vergabe der Baumeisterarbeiten vom Totalübernehmer insgesamt 31 Firmen zur Angebotslegung eingeladen worden seien.

Angebote seien nur von folgenden zwei Firmen eingelangt und die angeführten Preise seien unter Miteinbeziehung der verhandelten Nachlässe angeboten worden:

Bieter	Bruttoangebotssumme
FRANZMAIR	607.939,60
SWIETELSKY	608.705,09

Für die Herstellung des Netzanschlusses liege das Angebot der Netz OÖ in Höhe von € 4.651,00 Netto (Strom) vor, welches im Ausschuss besprochen worden sei.

Der Ausschuss empfiehlt die Vergabe an den Best- und Billigstbieter Fa. Franzmair.

In der anschließenden

D e b a t t e

erläutert **Vbgm Konopa** auf den Hinweis von **GR Zehner** und **GR Behmüller** weiter, dass in der Ausschusssitzung erklärt worden sei, dass im Preis auch die Parkplätze und die Anschlüsse sowie die Außenanlage enthalten seien.

Vbgm Sieberer führt aus, dass es überraschend sei, dass sich lediglich zwei Firmen zurückgemeldet hätten. Es stelle sich die Frage, ob dieser Umstand an der Ausschreibung des Totalübernehmers liege. Er ist der Meinung, dass darüber nachgedacht werden solle, die Ausschreibungen künftig wieder von der Gemeinde selbst durchzuführen.

StR Lang schließt sich der Meinung von **Vbgm Sieberer** an. Zwar sei dies bei diesem Projekt nicht mehr möglich, jedoch sei es bei künftigen Projekten anzudenken.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgende

Beschlüsse:

- 1.) Auftragserteilung für die Baumeisterarbeiten an die Fa. Franzmair, Mattighofen, mit einer Angebotssumme in Höhe von € 506.616,33 netto.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit einer Gegenstimme (GR Zehner), **mehrheitlich angenommen.**

- 2.) Auftragserteilung für die Herstellung des Netzanschlusses an die Netz OÖ GmbH mit einer Angebotssumme in Höhe von € 4.651,00 netto.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

7. JUZ - Mattighofen;

Kündigung der bestehenden Verträge mit dem ÖGB und dem JCUV; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

StR Peter Glas

als Vorsitzender des Bildungsausschusses,

dass der Eigentümer des Objektes (EM Immobilien GmbH) im Winter/Frühjahr 2020 mit den Abbrucharbeiten des Objektes Bauereistraße beginnen werde und der Betrieb des JUZ an diesem Standort mit Ende des Jahres eingestellt werden solle.

Der Bildungsausschuss habe sich mit dieser Thematik befasst und empfiehlt, die bestehenden Verträge (Mietvertrag ÖGB und Führung durch JCUV) sollen mit Jahresende 2019 aufgekündigt werden. Gespräche mit den Vertretern der beiden Organisationen seien geführt und dahingehend der Konsens hergestellt worden.

Unter Einbeziehung des ÖGB und JCUV solle binnen Jahresfrist eine Ersatzlösung gefunden werden, entweder durch Fortführung eines JUZ in der bisherigen Form durch Beistellung von Ersatzräumlichkeiten oder durch Schaffung einer neuen Form der Jugendbetreuung.

In der anschließenden

D e b a t t e

weist **StR Lang** darauf hin, dass es mit 31.12.2019 somit vorerst kein Jugendzentrum in Mattighofen mehr geben werde.

GR Vogl ist der Meinung, dass mit verschiedenen Betreibern gesprochen und die Jugendbetreuung generell neu organisiert werden könne. Die Suche nach Ersatzräumlichkeiten hätte bereits früher erfolgen sollen. Er schlägt vor, die Jugendbetreuung künftig im ehemaligen Großberger-Haus einzurichten.

StR Glas vertritt die Ansicht, dass ein Begegnungsort für Jugendliche in Mattighofen jedenfalls notwendig sei. Es müssen jedoch Räumlichkeiten gefunden werden, welche auch von der Lage und der Fläche her geeignet seien. Dass das Jugendzentrum am derzeitigen Standort nicht weitergeführt werden könne, sei zwar bekannt, der Zeitpunkt der Schließung jedoch völlig offen gewesen. Dass die EM Immobilien GmbH nun tatsächlich mit den Abbrucharbeiten beginnen werde, sei erst seit ungefähr Oktober bekannt.

GR Löffler schließt sich der Meinung von **StR Glas** an, wonach es unumstritten sei, dass Mattighofen einen Begegnungsraum für Jugendliche brauche. Es müsse ein schneller, fließender Übergang von der Schließung des Jugendzentrums bis zum Neustart an einem anderen Ort stattfinden, da sonst die Aufbauarbeit im Hinblick auf die Beziehung zu den Jugendlichen wieder neu geleistet werden müsse.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er in Zusammenarbeit mit dem Obmann des Bildungsausschusses Ersatzräumlichkeiten suchen werde und entschieden werden müsse, in welcher Form das Jugendzentrum weitergeführt werde. Dies sei mit dem ÖGB und JCUV auch besprochen worden. Die Einrichtung neuer Räumlichkeiten im Großberger-Haus sei möglich, jedoch könne dort zum Beispiel auch ein Ärztehaus angedacht werden. Es müsse daher gut überlegt werden, welche Räumlichkeiten gewählt werden. Der Bürgermeister teilt auf die Bitte von **GR Löffler** mit, dass er über die Entwicklung der Situation mit der Jugendbetreuung berichten werde.

Vbgm Sieberer führt aus, dass die Jugendbetreuung neu organisiert werden solle, da der bisherige Betrieb nicht gut funktioniert habe, es oft eine neue Leitung gegeben habe und auch viel kaputt gemacht worden sei. Die FPÖ-Fraktion sei der Meinung, dass den Jugendlichen Verantwortung übertragen werden solle, damit sie schätzen, was sie haben. Jedenfalls sei für die Jugendbetreuung ein neuer Ansatz notwendig und es stelle sich daher die Frage, ob mit dem ÖGB und dem JCUV gleich weiterverhandelt werden solle. Bezüglich des Vorschlages mit der Unterbringung im Großberger-Haus gibt Vbgm Sieberer zu bedenken, dass es möglicherweise zu Konflikten mit den Anrainern kommen könne.

GR Löffler erklärt, dass ein Jugendzentrumsleiter über keine sozialpädagogische Ausbildung verfüge und zeigt auf, dass die Arbeitsbedingungen für das Personal des Jugendzentrums sehr schwierig gewesen seien, da für eine Gruppe von Jugendlichen, die zu unterschiedlichen Zeiten und Konstellationen in das Jugendzentrum kommen würden, lediglich sehr wenig Personaleinheiten zur Verfügung gestellt worden seien.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

Antrag
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Betrieb des Jugendzentrums am Standort Brauereistraße wird mit Jahresende 2019 eingestellt und die Verträge mit dem ÖGB und JCUV gekündigt. Die Stadtgemeinde Mattighofen erklärt die Absicht, binnen Jahresfrist mit beiden Organisationen Ersatzräumlichkeiten für den Betrieb eines JUZ zu suchen bzw. eine andere Form der Jugendbetreuung zu schaffen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

8. Grundankauf;

Verkaufsangebot Mag. Ludwig Vogl für Grundstück 354/8, EZ 2271, Gb 40117 Mattighofen; Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Das Grundstück 354/8, EZ 2271, Gb 40117 Mattighofen, am Trattmannsberg ist im Flächenwidmungsplan als Vorbehaltsfläche „*Sondergebiet Schule*“ gewidmet.

Gemäß § 19 Abs 2 OÖ Raumordnungsgesetz kann der Eigentümer nach Ablauf von sechs Jahren die Einlösung des Grundstückes zum ortsüblichen Preis verlangen.

Mag. Ludwig Vogl bietet der Stadtgemeinde das westlich an das Areal der Bernaschekschule angrenzende Grundstück zum Preis von € 165,00/m² zum Kauf an.

Der Stadtrat empfiehlt, dieses Kaufangebot anzunehmen.

Eckdaten:

Fläche:	3.220 m ²
Preis/m ² :	€ 165,00
Gesamt:	€ 531.300,00

Auf dem Grundstück sind zwei Dienstbarkeiten eingetragen, die im Fall eines Kaufes übernommen werden müssen.

Der Beschluss des Kaufvertrages soll in der Jännersitzung gefasst werden.

Das Angebot und der Lageplan waren der Kurzfassung beigegeben.

In der anschließenden

D e b a t t e

teilt **GR Zehner** mit, dass ihn die eingetragenen Dienstbarkeiten stören würden.

Vbgm Sieberer führt aus, dass die FPÖ-Fraktion für den Ankauf des sog. „Filetstückes“ sei. Das Grundstück solle gesichert werden, jedoch spreche sich die Fraktion gegen den Plan der Verlegung des Sportplatzes aus.

Der Bürgermeister erklärt, dass es in der heutigen Sitzung nicht um die Verlegung des Sportplatzes gehe, sondern nur der Beschluss des Grundankaufes gefasst werden solle.

GR Löffler ist der Meinung, dass der Eigentümer des Grundstückes aufgrund der Widmung „belastet“ gewesen sei und es daher eine Verpflichtung der Gemeinde sei, dieses Grundstück zu kaufen. Die BfM-Fraktion werde dem Ankauf jedenfalls zustimmen.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

Antrag des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Das Angebot von Herrn Mag. Ludwig Vogl zum Ankauf der Liegenschaft Grundstück 354/8, EZ 2271, Gb 40117 Mattighofen, mit einem Ausmaß von 3.220 m² zum Preis von € 165,00 pro Quadratmeter, wird angenommen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit einer Gegenstimme (GR Zehner), **mehrheitlich angenommen.**

Hinweis: *GR Vogl erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nahm erst nach Abstimmung wieder mit beratender und beschließender Stimme am Sitzungsverlauf teil.*
Die Anzahl der bei der Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder betrug zu diesem Tagesordnungspunkt daher 30.

9. Schlossgastronomie;

Ansuchen um Neuregelung des Pachtzinses; Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Pächter der Schlossgastronomie ersucht um Neuregelung des Pachtzinses. Der Umsatz entwickelte sich vor allem 2019 entgegen der Erwartungen. Auch die Betriebskosten stellen einen wesentlichen Faktor dar und auch hier wird um eine Neuregelung ersucht.

Angestrebte Neuregelung:

Der mtl. Pachtzins sollte neu mit € 800,00 festgelegt und auch der Kostenschlüssel für die Betriebskosten neu überarbeitet werden.

Vertragssituation:

Vereinbart wurde ein monatlicher und wertgesicherte Pachtzins in Höhe von € 2.000,00 zuzgl. 20 % MWSt und ein Betriebskosten a-conto in Höhe von € 800,00 per 01.10.2017.

Rückstände aus Pacht, Betriebskosten und Kommunalsteuer liegen nicht vor.

Der Stadtrat habe sich mit diesem Ansuchen befasst und empfiehlt einstimmig, den Pachtzins befristet mit monatlich mit **€ 1.000,00** neu festzusetzen. Diese Reduktion soll auf den Zeitraum 01. Jänner bis 31. Dezember 2020 befristet werden.“

In der anschließenden

Debatte

ersucht **GR Vogl** um Information, auf welcher betriebswirtschaftlichen Grundlage der Stadtrat den Pachtzins mit € 1.000,00 festgelegt habe und erkundigt sich, welche weiteren Maßnahmen vom Wirt getroffen werden.

Der Bürgermeister informiert, dass der Pächter der Schlossgastronomie in seinem Ansuchen um eine Neuregelung des Pachtzinses in Höhe von € 800,00 pro Monat und auch um Reduktion der Betriebskosten ersuche. Aufgrund der rückläufigen Zahlen habe sich der Stadtrat schließlich auf einen Pachtzins von € 1.000,00 geeinigt, sich jedoch gegen eine Reduktion der Betriebskosten ausgesprochen.

GR Vogl entgegnet, dass sich der Stadtrat in diesem Fall zu wenig erkundigt habe. Er hätte bei der Schlossgastronomie Informationen einholen müssen, welche weiteren Maßnahmen geplant seien, bevor eine solche Entscheidung getroffen werde. Alleine durch die Reduktion der Pacht werde das Lokal nicht gerettet werden.

Vbgm Sieberer führt aus, dass die FPÖ-Fraktion nach der Stadtratssitzung über dieses Ansuchen diskutiert habe und zum Entschluss gekommen sei, dass eine solche Reduktion gegenüber anderen Gastronomen bzw. Wirtschaftstreibenden in Mattighofen nicht vertreten werden könne. Er könne sich nach längerem Nachdenken der Reduktion des Pachtzinses nicht mehr anschließen.

GR Klein ist der Meinung, dass sich der Wirt über die rückläufigen Zahlen selbst Gedanken machen und ein anderes Konzept erstellen müsse. Häufig seien keine Gäste im Lokal und dies werde sich auch durch eine Reduktion der Pacht nicht ändern.

StR Glas vertritt die Ansicht, dass in diesem Fall übergeordnete Interessen bestehen würden, da die im Eigentum der Gemeinde stehende Gaststätte nicht leer stehen solle. Die BfM-Fraktion werde der Reduktion des Pachtzinses daher zustimmen.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Pachtzins wird befristet auf den Zeitraum 01. Jänner bis 31. Dezember 2020 monatlich mit € 1.000,00 (Netto) festgelegt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit 9 Gegenstimmen (gesamte FPÖ-Fraktion und GR Zehner) und einer Stimmenthaltung (GR Zehner), **mehrheitlich angenommen.**

10. Dienstpostenplan;

Neufassung des Dienstpostenplanes; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der in der Sitzung vom 15. Oktober 2019 beschlossene Dienstpostplan wurde bei einigen Planposten überarbeitet und soll für 2020 in aktualisierter Form beschlossen werden.

Der Entwurf des Dienstpostenplanes liegt dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.“

In der anschließenden

D e b a t t e

weist **StR Breckner** darauf hin, dass im Vergleich zum im Oktober beschlossenen Dienstpostenplan bei der Hauptverwaltung nun mehr und beim handwerklichen Dienst weniger Personaleinheiten festgesetzt werden.

Die Schriftführerin erklärt, dass beim handwerklichen Dienst Personalreserven herausgenommen worden seien. Im Bereich der Hauptverwaltung werde es im kommenden Jahr vermutlich zu einer Erhöhung eines Beschäftigungsausmaßes kommen, welche bereits berücksichtigt werden solle.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Dienstpostenplan wird wie folgt neu festgesetzt und kundgemacht:

Anzahl (Soll)	Neu	Alt	Beamte Vertragsbedienstete	Bereich
1,00	9.1	B II – VII ad personam A III-VII	Beamter	Hauptverwaltung
1,00	13.2	B II – VI ad personam B II – VI /N2	Beamter	
1,00	16.3	C I-V	Beamter	
2,00	16.2		VB	
1,00	16.3	I/c	VB	
1,00	16.3		VB	
5,50	17.5		VB	
0,75	17.EB		VB	
0,75	18.5	C I-IV/N1	Beamte	
1,00	18.4	I/c	VB	
2,00	20.3		VB	
1,00	25.3	I/e	VB	

3,00	KBP	I 2 b 1	VB	Kinderbetreuung
8,85	KBP		VB	
1,00	22.3	I/d	VB	
5,638	22.3		VB	
0,75	22.4	I/d	VB	
0,25	22.4		VB	

1,00	16.1		VB	Handwerklicher Dienst
1,00	17.3		VB	
1,00	18.1		VB	
5,00	19.1	II/p3 ad personam II/p1	VB	
6,00	19.1		VB	
1,10	21.8		VB	
0,60	22.1	II/p 4	VB	
1,00	23.1	II/p 3	VB	
1,00	23.1	II/p 4	VB	
1,00	23.1		VB	
0,50	23.EB		VB	
3,625	25.1	II/p 5	VB	
13,125	25.1		VB	
0,625	25.2	II/p4	VB	
2,70	25.2		VB	
0,55	25.EB		VB	
1,25	25.2		VB/S	

0,50	18.5		VB	Stadtbücherei
0,50	20.2		VB	Freibadkasse

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, einstimmig angenommen.

11. Allfälliges;

11.1. Projektunterstützung;

GR Zehner führt aus, dass er einen Antrag auf Unterstützung des Projektes in Nigeria von Frau Kainzner eingebracht habe und bedankt sich bei den Stadtratsmitgliedern für die Zustimmung.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass der Stadtrat beschlossen habe, Frau Kainzner für dieses Projekt eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von € 2.000,00 zu gewähren.

11.2. Kreuzung Unterlochnerstraße;

StR Breckner zeigt auf, dass die Kreuzung Unterlochnerstraße nicht nach dem vom Gemeinderat beschlossenen Plan umgesetzt worden sei. Der Straßenplaner habe dies auch in der Ausschusssitzung so mitgeteilt, dass bei der Umsetzung noch Änderungen vorgenommen worden seien. Es stelle sich die Frage, wer dies so freigegeben habe.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass Herr Ing. Königstorfer als Straßenplaner zuständig gewesen sei. Dieser habe den Plan erstellt und der Plan sei auch vom Gemeinderat beschlossen worden. Dieser beschlossene Plan sei auch bindend und er erkundigt sich nach den Details, was genau anders gebaut worden sei.

StR Breckner informiert, dass der Straßenverlauf anders gemacht und der Gehsteig nicht wie geplant umgesetzt worden sei. Dieser sei vielmehr genauso geblieben, wie er bisher bestanden habe. Es entspreche einiges nicht dem Plan. Er ist der Meinung, dass der Gemeinderat hintergangen worden sei.

Der Bürgermeister führt aus, dass dies im Detail begutachtet werden müsse und eine gemeinsame Besprechung mit Herrn Ing. Königstorfer stattfinden solle.

VbGm Sieberer informiert, dass die Möglichkeit bestehe, von Fam. Fröhlich eine Grundfläche anzukaufen, um eine Einbahnregelung schaffen zu können.

Der Bürgermeister merkt an, dass er die Gesprächsbereitschaft der Fam. Fröhlich natürlich aufgreifen werde. Dieser Umstand sei ihm bisher leider nicht bekannt gewesen.

11.3. Metzgereibetrieb;

GR Grossberger zeigt auf, dass es ein mündliches Ansuchen der Fa. Kriechbaum gegeben habe, einmal in der Woche einen Marktwagen aufstellen zu dürfen, da es am Stadtplatz keinen Metzger mehr gebe.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass vereinbart sei, dass die Fa. Kriechbaum künftig jeden Freitag von 06:30 bis 13:00 Uhr bei der Volksschule, genauer gesagt vor dem Festsaal stehen werde.

GR Vogl weist darauf hin, dass am Schulparkplatz ohnehin ein Verkehrschaos herrsche und schlägt vor, den Wagen stattdessen vor die Sparkasse oder die Oberbank zu stellen.

Der Bürgermeister entgegnet, dass vor Jahren der Stadtplatz als Marktstandort per Verordnung aufgelassen worden sei. Es sei positiv, dass es wenigstens einmal pro Woche einen Metzger in Mattighofen gebe und man müsse abwarten, wie sich die Situation entwickle.

11.4. Veranstaltungen; Saalbelegungen;

StR Lang informiert, dass er vom Obmann des Taekwondo-Vereines ein Schreiben erhalten habe, dass sich die Lage in der Sepp-Öller-Halle mit Doppelbelegungen im Dezember wieder zuspitze und ein Training teilweise nicht möglich sei. Ferner sei im Wirtschaftsausschuss bezüglich Doppelbelegungen von Veranstaltungsstätten aufgrund von Kommunikationsproblemen gesprochen worden. Es solle eine Person geben, welche über das Stattfinden von Veranstaltungen entscheide, damit keine Doppelbelegungen mehr passieren würden, da es kein gutes Bild mache, wenn Veranstaltungen abgesagt oder verschoben werden müssen.

Der Bürgermeister entgegnet, dass keine Doppelbelegung vorliege, sondern es seit Jahren so gehandhabt werde, dass der Taekwondo-Verein am Freitag trainiere. Das Training sei dann nicht möglich, wenn die Halle für andere Turniere oder Veranstaltungen gebraucht werde.

11.5. GRE Johann Aigner; FPÖ-Beschwerde

Vbgm Sieberer weist auf den Vorfall nach der letzten Gemeinderatssitzung mit GRE Johann Aigner hin, welcher der FPÖ-Fraktion ein Liederbuch überreicht habe. Die FPÖ-Fraktion lasse sich das nicht gefallen und ist der Meinung, dass dies ein Skandal sei.

Er habe den Bürgermeister ersucht, mit GRE Aigner zu sprechen, dass er sein Mandat als Gemeinderatsersatzmitglied zurücklege. Erkläre sich GRE Aigner damit nicht einverstanden, appelliere Vbgm Sieberer an die SPÖ-Fraktion, Herrn Aigner künftig nicht mehr zu Sitzungen einzuladen.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die SPÖ-Fraktion mit GRE Aigner gesprochen habe und dessen Verhalten von Seiten der SPÖ-Fraktion keinesfalls gebilligt werde. Er könne GRE Aigner das Mandat nicht entziehen und auch eine Entschuldigung sei Sache von GRE Aigner.

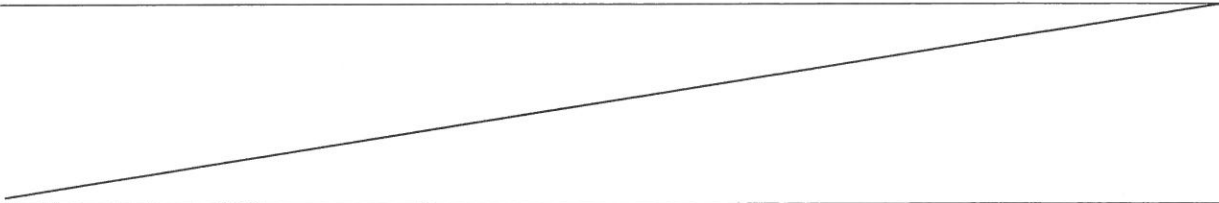
11.6. Allgemeine Sonderschule;

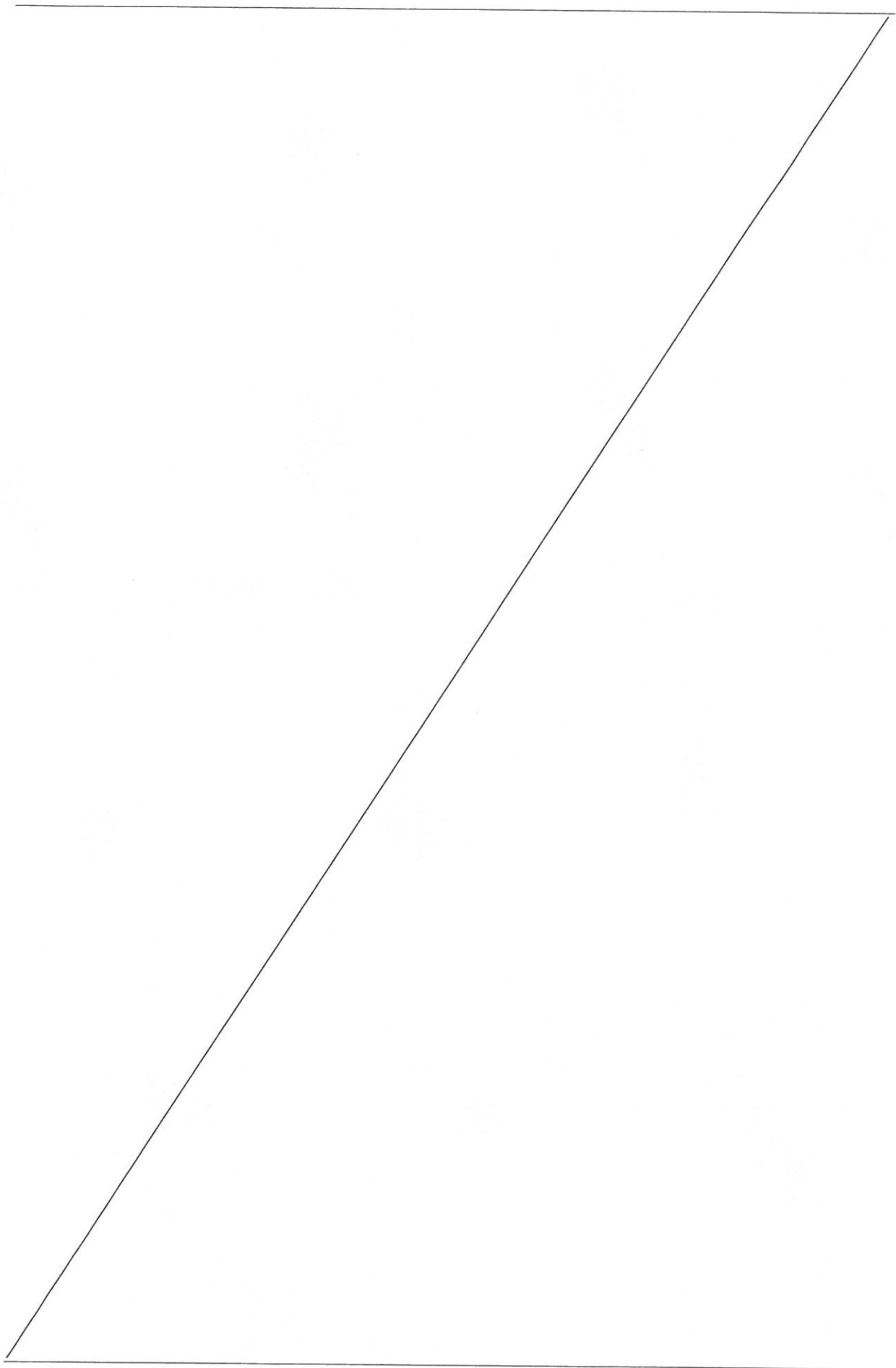
GR Löffler teilt mit, dass der Leiter der Allgemeinen Sonderschule ein Schreiben an den Bürgermeister und alle Fraktionen gesendet habe, in welchem er erläutert, dass er auf sein erstes

Schreiben keine Antwort erhalten habe und fragt, wie sich die weitere Vorgangsweise bezüglich des Einzuges der Allgemeinen Sonderschule darstelle. GR Löffler erkundigt sich, ob es diesbezüglich eine Antwort vom Bürgermeister an die Allgemeine Sonderschule gebe.

Der Bürgermeister zeigt auf, dass die Behauptungen in diesem Brief nicht den Tatsachen entsprechen würden. Er habe den Direktor der Allgemeinen Sonderschule immer alle Informationen weitergegeben. Derzeit sei es nicht möglich, ihm diesbezüglich etwas mitzuteilen, da noch immer auf den Finanzierungsplan des Landes gewartet werde.

11.7. Sonstiges;

- **Der Bürgermeister** teilt mit, dass der TSV Mattighofen den Gemeinderat herzlich zum Schauturnen einlade. Dieses finde am 15. Dezember um 14:30 Uhr in der Sepp-Öller-Halle statt.
 - **Vbgm Sieberer** berichtet bezüglich des Projektes Glasfaser, dass noch auf das offizielle Schreiben der IKD gewartet werde. Er hoffe, dass im Jänner alle Unterlagen vorliegen, um einen Beschluss fassen zu können.
 - **Der Bürgermeister** informiert, dass am 28. Februar 2020 in Mattighofen eine Angelobung des Bundesheeres mit gleichzeitiger Heeresschau stattfinden werde.
 - **Vbgm Sieberer** erkundigt sich über die Personalausreibungen für die Schulküche. **StR Glas** erklärt, dass diese im Jänner erfolgen werde.
 - **Der Bürgermeister** teilt auf die Frage von **GR Behmüller** mit, dass bezüglich der Messerattacken mit der Polizei gesprochen worden sei und diese die Streifen nun verstärken werde.
 - **GR Grossberger** weist darauf hin, dass bei der Ausfahrt vom Caritas Kindergarten immer wieder eine Schneestange umgefahren werde und ersucht, dies zu begutachten und dort eine andere Lösung zu finden.
 - **GR Zehner** überreicht dem Bürgermeister schriftliche Anträge. **Der Bürgermeister** teilt dazu mit, dass er diese den zuständigen Ausschussvorsitzenden weitergeben werde.
 - **Der Bürgermeister** bedankt sich herzlich bei den Gemeinderäten für die Zusammenarbeit und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest sowie alles Gute für das Jahr 2020.
-
- 



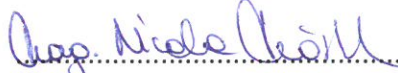
Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen des Gemeinderates vom 07. November 2019 (Nr. 7 / 2019) und vom 15. Oktober 2019 (Nr. 6 / 2019) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

ca. 19.45 Uhr.

Der Schriftführer:



VB I Mag. Nicola Möstl
16.12.2019

Der Vorsitzende:

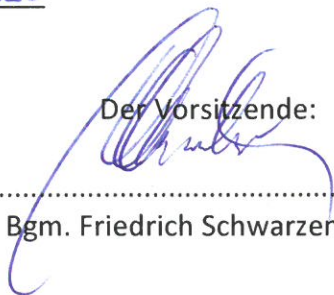


Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
16.12.2019

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

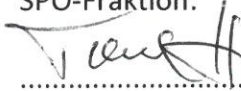
Mattighofen, den 31.01.2020

Der Vorsitzende:



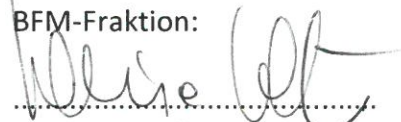
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer

SPÖ-Fraktion:



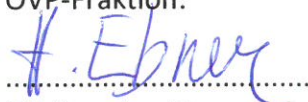
GR Harald Tremel

BFM-Fraktion:



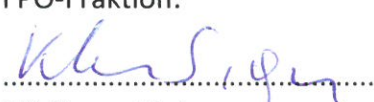
GR Sonja Löffler, MBA

ÖVP-Fraktion:



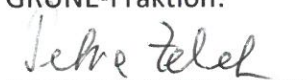
GR Hermine Ebner

FPÖ-Fraktion:



GR Sigrun Klein

GRÜNE-Fraktion:



GR Petra Zehetner

LFM-Fraktion:



GR Johann Zehner